

Botschaft der katholischen Kirche in der Schweiz an die Menschen und die Kirchen in Guatemala

Die Schweizer Kirche ist dankbar für die Begegnungen und Gespräche mit Álvaro Ramazzini, Bischof von San Marcos, Guatemala, die sie mit ihm anlässlich seines Besuchs in der Schweiz vom 25./26. November 2011 haben konnte. Der Besuch in der Schweiz hat dazu beitragen, die Nöte und Sorgen der Menschen in Guatemala besser zu verstehen. Die Menschen in Guatemala sollen wissen, dass sich die Kirche in der Schweiz mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für Gerechtigkeit und Frieden in Guatemala einsetzen wird. Der Besuch von Bischof Ramazzini in der Schweiz hat die Beziehungen zwischen der Bevölkerung und den Kirchen in Guatemala und in der Schweiz gestärkt und vertieft.

Die Wirklichkeit erkennen

1. Wir haben erfahren, dass die Mehrheit der indigenen Bevölkerung im Hochland von Guatemala in tiefer Armut lebt und häufig Diskriminierungen ausgesetzt ist. Das Recht auf ausreichende und gesunde Ernährung ist für viele Menschen nicht gesichert.
2. Das Hochland von Guatemala weist eine hohe Bevölkerungsdichte auf. Der Boden ist knapp. Die Sicherung einer ausreichenden Ernährung bedingt einen äusserst sorgfältigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Eine Ausweitung des Bergbaus, der meist im Tagebau geschieht, widerspricht diesem sorgfältigen Umgang und bedroht die Ernährungssicherheit der Menschen.
3. Wir haben erfahren, dass der Abbau von Gold und Silber, aber auch die Überschwemmung des fruchtbaren Landes für Stauseen und die Nutzung der Wasservorkommen zur Energiegewinnung in Guatemala und weiteren Ländern Lateinamerikas das Existenzrecht der lokalen Bevölkerung bedrohen.
4. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hatte im Juni 2010 die Regierung Guatemalas angewiesen, den Betrieb der Mine Marlin in San Miguel Ixtahuacán solange einzustellen, bis verlässliche Daten vorliegen, wie sich der Bergbau auf die Gesundheit der Menschen und die Umwelt auswirkt. Dieser Aufforderung wurde bisher nicht Folge geleistet.
5. Wir wissen um die grosse Macht, welche internationale Unternehmen über die Regierungen von schwachen Ländern haben. Investoren multinationaler Unternehmen müssen sich deshalb ihrer Verantwortung bewusst werden und sich für die Einhaltung internationaler Abkommen und Richtlinien einsetzen.
6. Die von der guatemalteckischen Regierung unterzeichneten und ratifizierten Abkommen, insbesondere das ILO-Übereinkommen 169 und die UN-Deklaration über die Rechte der indigenen Völker, Artikel 19, verpflichten die Staaten, die betroffene lokale Bevölkerung

rechtzeitig zu informieren und sie mittels Konsultationen in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Weder im Fall der Mine Marlin noch in anderen, in Verhandlung stehenden Konzessionsvergaben wird dieser Verpflichtung nachgekommen.

7. Wir haben erfahren, dass die indigene Bevölkerung im Hochland von Guatemala sich entschieden gegen die Ausweitung des Bergbaus einsetzt. Sie wollen es nicht zulassen, dass ihr Land, in dem sie seit Menschengedenken leben, für lange Zeit zerstört wird.
8. Die Gemeinden und indigenen Organisationen im Hochland von Guatemala erheben Anspruch, selber über ihre Zukunft und die Entwicklungsmodelle zu entscheiden. Sie appellieren an die nationale und internationale Gemeinschaft, sie anzuhören und in einen ernsthaften Dialog über die Themen Landrechte und –nutzung, aber auch über die Modelle der Mitentscheidung zu treten.
9. Die vom Bergbau betroffene Bevölkerung im Hochland von Guatemala wird durch die Ausweitung des Bergbaus in ihrer Würde und Existenz bedroht. Das Übergehen der Bevölkerung in zentralen Fragen für ihre Zukunft erhöht die Gefahr einer Eskalation der Konflikte und der Gewalt in dieser Region dramatisch.

Im Licht des Evangeliums urteilen

Gemäss unserem christlichen Glauben ist die Erde die Schöpfung Gottes. Als Menschen sind wir dazu berufen, sie mit Respekt zu verwalten und zu schützen (Gen 1,26). Papst Johannes Paul II verwies auf die Risiken für die gesamte Menschheit, wenn unser Planet nur als Quelle zur Ausbeutung und zur Akkumulation wirtschaftlichen Reichtums genutzt würde.

Die jetzt praktizierte Ausbeutung des Bodens führt zur Zerstörung der Lebensgrundlagen im Hochland Guatemalas. Der Anbau von Nahrungsmitteln ist dadurch nicht mehr möglich. Zum Auswaschen der Edelmetalle sind riesige Mengen an Wasser nötig. Diese werden durch Chemikalien verschmutzt. Die Abwässer führen nicht nur zu Schäden in der unmittelbaren Umgebung, sondern auch zur Gefährdung von Menschen und Umwelt bis in die Tieflandregionen.

In ihrem Widerstand gegen die Ausbeutung werden Mitglieder von sozialen Bewegungen und Menschenrechtsorganisationen verfolgt und wie Kriminelle behandelt.

Handeln für Gerechtigkeit und Frieden

Johannes Paul II sagte: „Wer Frieden will, der suche zuerst die Gerechtigkeit“. Wir sind uns bewusst, dass die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen in Guatemala und anderen Ländern des Südens im Zusammenhang steht mit dem Lebensstil in den industrialisierten und wirtschaftlich aufstrebenden Ländern. Deshalb:

1. Teilen wir die Sorgen der Kirchen in Guatemala, die sich auf der Seite der Armen und Unterdrückten für soziale Gerechtigkeit und den Schutz der Menschenrechte einsetzen.

2. Setzen wir uns ein für einen verantwortungsvollen Lebensstil bei uns in der Schweiz. Unser Wohlstand soll nicht zu Lasten von Menschen in Guatemala und anderen Ländern des Südens gehen, denen Unrecht angetan wird.
3. Unterstützen wir die Arbeit unserer kirchlichen Hilfswerke und deren Partnerorganisationen in Guatemala zur Förderung von alternativen Entwicklungsvorhaben zur nachhaltigen Nutzung des Bodens im Hochland von Guatemala.
4. Fordern wir von der internationalen Gemeinschaft, so auch von unseren Schweizer Behörden, sich gegenüber der guatemaltekischen Regierung für die Einhaltung der internationalen Abkommen, insbesondere das ILO-Übereinkommen 169 und die UN-Deklaration über die Rechte der indigenen Völker einzusetzen.
5. Fordern wir von den multinationalen Unternehmen, ihren Investoren und ihren Tochtergesellschaften, die Entscheide und Aufforderungen internationaler Instanzen zu befolgen. Insbesondere dürfen die Entscheide der Interamerikanischen Menschenrechtskommission nicht weiter ignoriert werden.
6. Unterstützen wir die eben in der Schweiz angelaufene Kampagne für ein „Recht ohne Grenzen“, die für weltweit operierende Konzerne mit Sitz in der Schweiz klare Regeln zum Schutz der Menschenrechte einfordert.

Einsiedeln, 26. November 2011

Abt Martin Werlen OSB

innerhalb der Schweizer
Bischöfskonferenz zuständig
für die Arbeit von Justitia et Pax

Wolfgang Bürgstein

Generalsekretär
Justitia et Pax

Markus Brun

Leiter Entwicklungspolitische
Grundlagen beim
Fastenopfer